

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung – bauliche Unterhaltung
am Bürgerhaus

Drucksache	2069/26
Ortsteilrat Melchendorf	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Melchendorf	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Sachgebiet Ortsteilbetreuung, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR für eine bauliche Maßnahme am Bürgerhaus (hier: die Anfertigung, Montierung und Lieferung eines Lochbleches) zur Verfügung gestellt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

24.09.2026, gez. A.-K. Wolf-Hölbe
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 200,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐

Ja

☒

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für die bauliche Maßnahme finanzielle Mittel. Das Lochblech wird vor die Kelleröffnung gesetzt und dient als Schutz vor Ungeziefer.